



Blumen Ritter, Mühlenbachweg 6, 21227 Bendestorf – Tel. 04183/791482 - Fax. 04183/791483
www.gaertnerei-ritter.de wr@gaertnerei-ritter.de

Bendestorf, im Oktober 2018

Überwinterungsvertragsbedingungen

Sehr geehrte/r Kunde /in,
wir bedanken uns für den Überwinterungsauftrag Ihrer Pflanze/n.

- Der Überwinterungspreis richtet sich nach dem Kronendurchmesser der Pflanze/n.
- Je Zentimeter Durchmesser **0,82 €**
- **Teilzahlungsbetrag** ist halber Durchmesserpreis (0,41 €) bei Ankunft
- **Restzahlungsbetrag** ist halber Durchmesserpreis plus Zuwachs bei Auslieferung
- Transportkosten u. Sonderleistungen werden extra berechnet

Wenn Sie Ihre Pflanzen wieder angeliefert haben oder sie abholen möchten, bitten wir sie, bei uns einen Termin telefonisch zu vereinbaren. Vielen Dank!

Bitte überweisen Sie unter Angabe des Nachnamens und der Rechnungs-Nummer (z.B. 18/112) auf eines der folgenden Konten.

Bankverbindungen:

Volksbank Lüneburger Heide eG: BIC: GENODEF1NBU, IBAN: DE12 2406 0300 0200 2930 00

Sparkasse Harburg-Buxtehude: BIC: NOLADE21HAM, IBAN: DE21 2075 0000 0020 0011 11

Mit freundlichem Gruß

Ihr Blumen Ritter-Team, Bendestorf

Überwinterungsbedingungen:

Die Pflanze/n wurde/n eindeutig gekennzeichnet. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Annahmetag und erstreckt sich bis längstens 30. Mai des Folgejahres. Die Pflege während der Überwinterungszeit wird mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen ausgeführt. Eine Erfolgsgarantie kann jedoch nicht übernommen werden. Es entstehen dem Kunden keine Kosten, wenn die Überwinterung misslingt. Ersatz kann nicht gewährt werden. Stellt sich während der Überwinterung heraus, dass das Gefäß, in dem die Pflanze übergeben wurde, schadhaft bzw. nicht ordnungsgemäß ist, ist die Gärtnerei berechtigt, auf Kosten des Auftragsgebers umzutopfen. Gefäße können während der Überwinterung veralgen oder verkalken. Eine Reinigung des Gefäßes ist in den Überwinterungskosten nicht enthalten.

Die Haftung wird auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und nur durch Naturalersatz in Höhe des geschätzten Pflanzenwertes erstattet.